

Informationsservice des deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V.



Bernd Klug verabschiedete sich mit launigen und auch ernstesten Worten

PERSON

Assessor Bernd Klug, rund vier Jahrzehnte in der Leitung des Verbands des Verkehrsgewerbes Südbaden e. V. und ebenso lange in den Gremien des BZP engagiert, wird in den nächsten Wochen in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Der Freiburger nutzte deshalb die AMI in Leipzig, um sich aus dem Kreis des BZP persönlich zu verabschieden. In seinen Abschiedsworten gab er einen humorigen Rückblick auf die vergangenen Jahrzehnte. Seine launige Interpretation beispielsweise von Hans Meißner als Louis XIV. des Taxigewerbes erhielt viel Beifall. Klug gab seinen Kollegen aber auch ein Vermächtnis mit auf den Weg: Es herrsche eine gewisse Stagnation, die damit begründet werde, dass schon kleinste Deregulierungsschritte den Ordnungsrahmen ins Wanken bringen könnten. Diese Haltung sollte man überdenken. Denn nur zu reagieren, sei auch gefährlich.



Impressum

BZP-Report, Mitteilungen des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e. V. (BZP)
 Zeißelstraße 11, 60318 Frankfurt/Main
 Hauptstadtbüro:
 Friedrichstraße 88, 10117 Berlin
 E-Mail: info@bzp.org; Hauptstadtbüro@bzp.org
 Internet: www.bzp.org
Redaktion: Thomas Grätz (verantwortlich)
 Frankfurt/Main
Verlag: Springer Fachmedien München GmbH

© BZP

Kommentar

Licht und Schatten bei Steuerpflichten

Der BZP-Geschäftsführer sieht positive Seiten des Fiskaltaxameters – aber nur dann, wenn auch eine passende Mietwagenumsetzung erfolgt.

Auch wenn ich mich gegen den Begriff Fiskaltaxameter sträube, weil für mich auch nach 2016 der Taxameter ein Taxameter bleiben wird, so muss man auch dessen positive Seiten sehen. Nach jetzigem Sachstand werden die Taxiunternehmen spätestens ab Oktober 2016 eine Taxametergeneration einsetzen, die einen Großteil der betrieblichen Daten des Fahrzeuges sehr genau erfassen sowie speichern wird und auch auslesen lässt. Dies gilt für die meisten, denn derzeit existiert noch eine Gesetzeslücke für den Weiterbetrieb von Altgeräten. Einiges könnte dafür sprechen, dass neben dem technisch streng gesicherten Systembereich für den Fiskus im Taxameter oder über ein besonderes Speichermodul zusätzlich auch ein USB-Stick parallel zur Anwendung kommen kann, der die Daten auch dem Unternehmer zugänglich macht und ihm oder dem Steuerberater eine Arbeitserleichterung bei der Buchhaltung geben wird. Zwischenzeitlich haben sich weitere Argumente herausgeschält, die für das Instrument des „Fiskaltaxameters“ sprechen. Vor allem werden die Wettbewerbsvoraussetzungen angeglichen und die ganze Branche kommt

aus der Schmutzdecke heraus. Was sich positiv anhört, hat aber einen gewaltigen Haken: Die zugrunde liegenden gesetzlichen Regelungen sehen den Wegstreckenzähler als steuerliches Aufzeichnungsinstrument ganz einfach nicht vor. Solange dies ungeregelt bleibt, gilt alles das, was für den Taxenverkehr gelten wird, für den Mietwagenverkehr nicht. Die „Flucht in den



Thomas Grätz: „Wir wollen gleiche Verpflichtungen für alle!“

Mietwagen“ wäre die logische Folge. Wenn sich die schwarzen Schäflein dem Häscher dadurch entziehen können, dass sie einfach das Taxischild und den Taxameter rauschmeißen und dann Mietwagen fahren, wird das nicht nur moralische Folgen haben, sondern das Angebot der Dienstleistung Taxi ist dann dramatisch gefährdet. Angesichts

RECHT

Was sein muss, das darf auch sein

Seniorenbus Der Wandel in der Demografie wird auch Änderungen der Verkehrsformen bringen **26**

GEWERBE

Den neuen AMI-Rhythmus mitgegangen

Leipzig Nach einem Jahr Pause war die AMI erneut ein wichtiger Branchentreff **27**

INDUSTRIE

TeleCash erweitert den Förderkreis des BZP

Neumitglied Ein Spezialist auf dem Gebiet des bargeldlosen Zahlens ist beigetreten **30**

einer weitgehend unkontrollierten Konkurrenz werden die Taxiunternehmen aufgeben oder als Mietwagenunternehmer weitermachen. Damit aber wird die im Großen und Ganzen durchaus gelungene Konzeption ein Rohrkrepiereur ungläublichen Ausmaßes! Noch ein eindeutiges Wort: Es geht mir in keiner Weise darum, einen Teil der Branche als Buhmann darzustellen, denn das regelgerecht betriebene Mietwagenangebot hat ohne Wenn und Aber seine Berechtigung. Wir brauchen ein sauberes Taxigewerbe und daneben ein sauberes Mietwagengewerbe. Davon profitieren alle: Branche, Kundenschaft, Staat!

Ihr

Thomas Grätz

Recht

Kurzurteile
Mietwagenwerbung unter „T“ erlaubt

Eine als solche ohne Weiteres erkennbare Anzeige eines Mietwagenunternehmens, die in einem Telefonbuch unmittelbar unter dem Suchbuchstaben „T“ – nicht aber unter der Rubrikenüberschrift „Taxi“ (!) – platziert ist, führt auch dann nicht zu einer Verwechslung mit dem Taxenverkehr nach § 49 Abs. 4 Satz 5 PBefG, wenn das Mietwagenunternehmen auf diese Weise einen Teil der Nachfrage nach einer Beförderung mit einem Taxi auf sich ziehen will. Damit liegt nach Ansicht des Bundesgerichtshofes auch keine unlautere gezielte Behinderung im Sinne von § 4 Nr. 10 UWG vor.

§ Bundesgerichtshof
Urteil vom 24.11.2011
Aktenzeichen ZR 154/10

Schichtzettelverstoß kostet die Zuverlässigkeit

Ein Taxiunternehmer ist auch für sein Einzelunternehmen als persönlich unzuverlässig zu beurteilen, wenn in einem Taxibetrieb einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, deren Geschäftsführer er ist, schwerwiegende Verstöße bei der Führung der Schichtzettel (Einnahmehsprungsaufzeichnungen) festgestellt werden. Entsprechende Feststellungen rechtfertigen jedoch nicht ohne Weiteres auch den Widerruf einer ihm ebenfalls erteilten Genehmigung zur Ausübung des Gelegenheitsverkehrs mit Mietwagen.

§ Oberverwaltungsgericht
Berlin-Brandenburg
Beschluss vom 12.6.2012
Aktenzeichen 1 S 35.12

Was sein muss, das darf sein

In einer älter werdenden Gesellschaft steigt der Mobilitätsbedarf von Senioren.



© Theo Heimann/dapd

Wenn ältere Menschen nicht mehr selbst Auto fahren können oder wollen, ist ein Seniorenbus eine praktische Mobilitätslösung

Seniorenbus: Ein sogenannter Seniorenbus, der nicht alle Merkmale eines Linienverkehrs beziehungsweise eines Sonderlinienverkehrs aufweist, ist schon unter dem Gesichtspunkt der demografischen Entwicklung und der zunehmenden Mobilitätsprobleme der älter werdenden Bevölkerung auf dem Lande genehmigungsfähig. Dies deckt auch die teilweise Parallelbedienung zum normalen Linienverkehr (gegen VG Trier, s. Report 1/12 Seite 26).

§ Oberverwaltungsgericht
Rheinland-Pfalz
Urteil vom 24.5.2012
Aktenzeichen 7 A 10246/12

Auch Wegdrücken ist Handynutzung



© Timur Ereki/dapd

Nicht nur das direkte Telefonieren im Auto ist unter Strafe gestellt

Mobiltelefon: Eine unerlaubte und 40 Euro sowie einen Punkt kostende Benutzung eines Mobiltelefons während der Autofahrt liegt auch dann vor, wenn der betroffene Lenker das Gerät aufnimmt und es

nach Ablesen der Telefonnummer des Anrufers wegdrückt, um nicht weiter abgelenkt zu werden.

§ Oberlandesgericht Köln
Beschluss vom 9.2.2012
Aktenzeichen III-1 RBs 39/12

Genehmigung muss sein

Personenbeförderungsrecht: Rumänische Personenbeförderungsunternehmer, die Kraftfahrzeuge mit bis zu neun Sitzplätzen einschließlich Fahrer einsetzen, die also keine Kraftomnibusse sind, haben keinen Anspruch darauf, in der Bundesrepublik Deutschland ohne personenbeförderungsrechtliche Genehmigung geschäftlich tätig zu sein. Weder bilaterale Abkommen zwischen Deutschland und Rumänien noch europäisches Recht wie etwa die Dienstleistungsrichtlinie begründen eine derartige Genehmigungsfreiheit, weil sie diese Tätigkeit nicht erfassen.

§ Verwaltungsgericht Köln
Beschluss vom 21.3.2012
Aktenzeichen 18 L 158/12

AMI-Rhythmus mitgegangen

Die AMI 2012 ist auch im zweijährigen Turnus ein gelungener Treffpunkt für Neuheiten und für den Meinungsaustausch im Taxi- und Mietwagengewerbe.



Nach einem Jahr ohne AMI wurde der Taxitag wie früher gut angenommen

Leipzig: Seit 1997 ist der BZP Partner der zweitgrößten Automesse Deutschlands, der „Auto Mobil International“ in Leipzig. Für die Tagung des Erweiterten Vorstands am 4. Juni war die Messe Leipzig erneut ein sehr gelungener Standort. In seinem gewerpolitischen Bericht konnte der seit einem halben Jahr amtierende Bundesverbandspräsident Michael Müller zunächst die erfreuliche Mitteilung machen, dass man im laufenden Jahr keine Überfalltoten zu verzeichnen hat. Wirtschaft-

lich sei die Auftragslage nach einem leichten Anstieg in 2011 zwar recht stabil, gleichzeitig wären die Erträge aber aufgrund der Treibstoffpreisentwicklung und der immer noch deutlich zu hohen Kaskoschadenquote eher labil.

Qualifizierung angesagt

Die massiven Belastungen der Unternehmen müssten weiter zwingend mit den vom BZP initiierten Qualifizierungsmaßnahmen angegangen werden. Hierzu würde das vom BZP freiwillige Berufsbild genauso

wie örtliche Schulungsmaßnahmen gehören. Auch für die vom BZP seit Jahren beharrlich geforderte „Kleine Sach- und Fachkunde“ bestehe wieder etwas Hoffnung, bei den jüngsten politischen Gesprächen des BZP sei parteiübergreifend Unterstützung signalisiert worden. Mit der Verleihung der ersten TÜV/Dekra-Zertifikate „Sichere Personenbeförderung in Taxis und Mietwagen“ habe man ein weiteres, wichtiges Instrument für die Unternehmen mittlerweile zum Laufen gebracht. Mit den verkehrspolitischen Sprechern sämtlicher relevanter Parteien und dem Vorsitzenden des Verkehrsausschusses des Bundestages habe man erste persönliche Gespräche geführt, wobei die anstehende PBefG-Novelle im Mittelpunkt stand. Stark berührt sei das Gewerbe auch von der 2016 anstehenden Ausweitung der steuerlichen Aufzeichnungspflichten. Neben vielen Detailfragen und Widersprüchen sei vor allen Dingen das dicke Brett zu bohren, wie der Mietwagenverkehr zur Sicherung ver-



Die traditionelle Podiumsveranstaltung des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands (BZP) lockte erneut rund 400 Unternehmer in den Saal des Congress Centrums Leipzig (CCL)

+++ Person2 +++



Der frisch gewählte Michael Ehret ist in BZP-Kreisen bestens bekannt

Württemberg hat neuen Vorstand gewählt

Die Delegierten des Verbandes des Württembergischen Verkehrsgewerbes e. V. haben anlässlich der Delegiertenversammlung in Stuttgart im Juni einen neuen Vorstand gewählt. Neuer Vorsitzender des Gesamtverbandes, der neben dem Taxi- und Mietwagenverkehr auch die Interessen der Güterkraftverkehrsunternehmen vertritt, ist der aus Schramberg im Schwarzwald stammende Mietwagenunternehmer Michael Ehret.

Diesen kennen die BZP-Kolleginnen und -Kollegen vor allem auch aus einer sehr sachvertrauten Mitarbeit im Fachausschuss für Krankenfahrten. Ehret fungiert bereits seit 1982 als Delegierter des Landesverbandes, seit 1988 als Mitglied des Gesamtvorstandes, seit April 1994 als Spartenleiter Taxi- und Mietwagenverkehr und hatte seither zugleich das Amt des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des V. V. Württemberg inne.



Der Gesamtverband vertritt neben dem Taxi auch die Interessen des Güterverkehrs

+++ Termine +++
**Mitgliederversammlung
des BZP**

8.11.2012

Köln, Hotel Pullman Cologne


**Europäische
Taximesse 2012**

9./10.11.2012

Köln, Messegelände, Halle 4.1

9.11.2012

15.30 Uhr

 Tombola mit vielen wertvollen Preisen
Halle 2.2

10.11.2012

 5. IRU-Taxiforum, Köln, Messegelände
10.30 Uhr Taxi – Anytime! Anywhere!
Kristallsaal, **Programm/Anmeldung**
unter http://www.iru.org/en_5thtaxiforum

Abschlusskundgebung BZP

15.30 Uhr

 Hauptredner Sören Bartol
(verkehrspolitischer Sprecher der
SPD-Bundestagsfraktion)
„Das Taxi- und Mietwagengewerbe –
wohin geht der Weg?“
Michael Müller, Präsident des
Deutschen Taxi- und Mietwagen-
verbandes e. V. (BZP)
„Die Wünsche des Taxigewerbes
an die deutsche Verkehrspolitik“

Anschließend Tombola

 Hauptpreis Mercedes-Benz
E-Klasse Limousine „Das Taxi“
Halle 2.2

Gewerbe

gleichbarer Wettbewerbsbedingungen adäquat in die Regelungen einbezogen werden kann. Als weiteres großes Übel drohe der Mindestlohn. Man habe zwar bei den politischen Gesprächen Verständnis für die Sondersituation des Gewerbes – mit Mitarbeitern, die ihren Arbeitstag weitgehend selbstständig bestimmen – gefunden, das unzweideutige Signal der Politik lautet aber auch, dass es keine Ausnahmeregelung für das Taxigewerbe geben wird. Realistischerweise müsse man sich auf den Mindestlohn nach der nächsten Bundestagswahl einstellen und Konzepte zum Umgang damit für die Kollegen/innen erarbeiten. Weitere Themen der politischen Gespräche waren die Diskussion über Datenschutzgewährleistung bei Überfallschutzkameras, die Novellierung von Eichgesetz und Verkehrszentralregister, aber auch der künftig zu erwartende massive Personalmangel.

Taxibestell-Apps

Die führenden Zentralen aus-rüster fms, GefoS und Seibt & Straub stellten in Leipzig den BZP-Organisationen den Stand ihrer Taxibestell-Apps vor. Was sie dabei aber noch nicht liefern konnten, war eine Antwort auf die Frage, wie man sich denn eine gegenseitig offene Schnittstelle vorstellt, mit der Bestellvorgänge über die bundesweiten Bestellplattformen „Taxi Deutschland“ und „taxi.eu“ miteinander vernetzt und ausgetauscht werden können. Präsident Müller formulierte dabei die Erwartung des BZP an die System-Anbieter klar: Alle BZP-Mitglieder müssten ihre gewohnten Funksysteme weiterbetreiben und trotzdem an



Wie immer war die BZP-Tombola ein großer Besuchermagnet

den übergeordneten Bestellsystemen teilnehmen können. Pragmatisch erwarte man schlicht und ergreifend eine funktionstüchtige Lösung, über die alle Taxikunden deutschlandweit – oder gegebenenfalls sogar europaweit – ein schnell verfügbares Taxi über die Zentralen bestellen können. Die Veranstaltung beendete der Vorsitzende mit großem Dank an die Veranstaltungssponsoren Daimler, VdK und Telekom sowie die zahlreichen Zustifter zur Tombola am AMI-Taxitag.

Sehr gut besucht war am nächsten Tag, dem eigentlichen Taxitag, dann auch die Podiumsveranstaltung im Congress Centrum Leipzig: Rund 400 Zuhörer verfolgten das Referat von BZP-Präsident Michael Müller über die „Mobilität im Wandel – Risiken und Chancen für das Taxi- und Mietwagengewerbe“, lauschten den Ausführungen von BZP-Geschäftsführer RA Thomas Grätz, ob die Branche ab November 2016 einen sogenannten „Fiskaltaxameter“ im Fahrzeug hat und ließen sich von Dr. med. Eiad Awwad von der Dortmunder Prävent GmbH aus erster Hand über Haftungsfragen des Taxi- und

Mietwagenunternehmers bei unterbliebener Betreuung seines Fahrpersonals informieren.

Tolle Tombolagewinne

Wie in den Vorjahren wurde am frühen Nachmittag dann der BZP-Stand von einer großen Menschenmenge umlagert, die Auslosung der reich bestückten Tombola stand an. BZP-Fördermitglieder, -Zentralen sowie dem Gewerbe nahestehende Industrie hatten wieder tolle Preise im Wert von über 5.000 Euro gestiftet. Zwei iPads, ein Navigationsgerät, Werkstatt- und Treibstoffgutscheine wechselten neben zahlreichen anderen Sachpreisen den Besitzer, zwei Fahrsicherheitstrainings sowie Städtereisen nach Chemnitz und Dresden rundeten das Angebot ab. Der Hauptgewinn, ein Mercedes-Benz Fitnessbike Sport im Wert von 1.199 Euro, geht nach Erfurt. Ein dortiger Taxiunternehmer freute sich riesig über den außergewöhnlichen Preis.

Aber nicht nur er, sondern alle Fachbesucher – nach Zählung der Messe rund 5.000 – verließen den Taxitag um wichtige Eindrücke und wertvolle Informationen reicher.

Besprechung mit BMVBS

Bei einem Meinungsaustausch geht das Verkehrsministerium zwar nicht mit allen BZP-Wünschen konform, hält aber an einem hochwertigen Taxisystem fest.

Bonn: Zu einem intensiven Meinungsaustausch fand sich das BZP-Präsidium Ende Juni im Bundesverkehrsministerium ein. Ministerialdirigent Michael Harting, Abteilungsleiter Landverkehr, hatte dazu eingeladen, unterstützt wurde er von Referatsleiter Personenverkehr, Ministerialrat Wolfgang Doose, und dem Referatsangestellten Stefan Hentschke. Die Themen waren umfangreich, sodass das angenehme und offene Gespräch über zweieinhalb Stunden dauerte. Von Wechselkennzeichen, Überfall-schutzkamera, Problematik Zürich-Kloten bis Berliner



Unser Bild zeigt (v. l. n. r.) Stefan Hentschke, Peter Zander, Michael Harting, Michael Müller und Wolfgang Doose

Doppeltarif, erweitertes Führungszeugnis und Stand diverser Gesetzgebungen reichte die Palette. Besonderer Gesprächsbedarf ergab sich bei den kommenden steuerlichen Aufzeichnungspflichten, der kleinen Fachkunde sowie der

generellen Anschnallpflicht. Als wichtigstes Ergebnis konnte der BZP mitnehmen, dass das BMVBS weiterhin an einem qualitativ hochwertigen Taxisystem festhält und die Problemfelder der Branche im Auge hat.

+++ Taxigarantie +++

Neuwagentarif über gesamte Herstellergarantie

Die Taxigarantie-Versicherung der Mobile Garantie Deutschland GmbH versichert mit der mobilen Garantie die wichtigsten Teile der Baugruppen Motor/Getriebe/Kraftstoffanlage von Taxis und Mietwagen nach Ablauf der Herstellergarantie als Neuwagenanschlussgarantie oder Gebrauchtwagen-garantie! Eingeschlossen sind dabei auch die vollen Reparaturkosten. Der Preis für die Neuwagenanschlussgarantie beträgt bei einer Laufzeit bis zu zwölf Monaten 475 Euro, bis 24 Monate 715 Euro und bei einer Laufzeit bis 36 Monate 891 Euro (jeweils Einmalbruttoprämie inklusive Versicherungssteuer). Die Gebrauchtwagen-garantie kostet bei einer Laufzeit von zwölf Monaten eine Einmalbruttoprämie von 715 Euro inklusive Versicherungssteuer. Neu ist ab sofort, dass alle Fahrzeuge, die sich noch in der Herstellergarantie befinden, als Neufahrzeuge im Sinne der Taxigarantie versichert werden! Die den BZP-Organisationen angeschlossenen Taxi- beziehungsweise Mietwagen-Unternehmer erhalten für die dreijährige Neuwagenanschlussgarantie zudem zusätzlich einen Beitragsnachlass in Höhe von 50 Euro – aber nur noch bei Abschluss in diesem Jahr. Die Bestätigung der Mitgliedschaft erfolgt durch die BZP-Mitgliedsorganisationen, also durch Stempel und Unterschrift des Landesverbandes beziehungsweise der dem BZP-angeschlossenen Taxizentrale auf dem Versicherungsantrag. Einzelheiten sind auf der Internetseite des BZP www.BZP.org abrufbar, wo Sie auch den Versicherungsantrag herunterladen können. Kontakt und nähere Infos finden Sie aber auch direkt auf www.mobile-garantie.de oder über die Service-Nummer der Mobile Garantie 01 80 / 3 90 00 20.

Hauptstadt-Zentralen alle dabei

Nach der Aufnahme von „Taxi Berlin“ umfasst jetzt der Deutsche Taxi- und Mietwagenverband (BZP) so viele Mitglieder wie noch nie zuvor.

Berlin: Die Anträge zur Aufnahme als ordentliches Mitglied des BZP von den unter der Marke „Taxi Berlin“ in der Hauptstadt auftretenden Zentralen Quality Taxi Vermittlung GmbH Co. Betriebs KG, Taxi Berlin TZB GmbH/City Funk Taxivermittlung, Taxi-



Mit dem jüngsten Zuwachs von Taxizentralen aus der Hauptstadt hat der BZP einen historischen Höchststand an Mitgliedsorganisationen erreicht

Funk Berlin und Taxi-Ruf Würfelfunk sind vom Vorstand unter starker Mitgliederbeteiligung positiv beschieden worden. Damit sind nun erfreulicherweise nicht nur die Innung, TVB und WBT, sondern alle relevanten Organisationen in der Hauptstadt unter dem Dach des BZP. Nun organisiert der BZP derzeit 52 ordentliche Mitglieder.

ZITAT

So kann man's auch sehen

„Der Optimist erklärt, dass wir in der besten aller Welten leben, und der Pessimist fürchtet, dass dies wahr ist.“ Der Spruch stammt von James Branch Cabell, geboren am 14. April 1879 in Richmond (Virginia), dort am 5. Mai 1958 gestorben. Cabell war ein US-amerikanischer Autor, dessen 18-bändiges Hauptwerk in Deutschland unter dem Titel „Die Chroniken von Poictesme“ erschienen ist.

Kriterien für „Sicherer Taxi- und Mietwagenbetrieb“ nun online

Wer an der Zertifizierung „Sicherer Taxi- und Mietwagenbetrieb“ interessiert ist, findet im Internet detaillierte Informationen über die zu erfüllenden Kriterien.

Zertifikat: Einheitliche Standards sind wichtig – sie schaffen vergleichbare Qualität auf einem hohen Niveau. Damit auch die Betreiber von Taxi- und Mietwagenunternehmen und natürlich deren Fahrgäste von einheitlich hohen Qualitäts- und Sicherheitsstandards profitieren, haben TÜV/Dekra zusammen mit BZP und dem niedersächsischen Landesverband GVN das Zertifikat „Sicherer Taxi- und Mietwagenbetrieb“ entwickelt. Um allen Fahrgästen ein sichereres Gefühl zu geben, können Taxi- und Mietwagenunternehmen die System- und Sicherheitsexperten von TÜV und Dekra beauftragen, ihre Qualität und Sicherheitsmaßnahmen anhand eines



Dieses Siegel zeigt dem Fahrgast einen hohen Standard an

bundesweit einheitlichen Kriterienkataloges zu prüfen. Das Zertifikat, welches als Dachmarke „Sichere Personenbeförderung“ im Bus- und Krankentransferbereich bereits seit 2003 beziehungsweise 2007 existiert, basiert auf

den drei sicherheitsrelevanten Säulen Organisation/Unternehmen, Fahrer und Fahrzeuge. Interessierte Taxi- und Mietwagenunternehmen unterziehen sich für den Erhalt eines solchen Zertifikates einem sogenannten „Audit“ durch Mitarbeiter der regionalen TÜV- oder Dekra-Organisation.

Die Unternehmen müssen sich dafür einer freiwilligen Prüfung in den Bereichen „Unternehmensorganisation, Fahrzeuge und Fahrer“ mit rund 70 Kriterienfeldern stellen und nachweisen, dass sie den Anforderungen der Zertifizierer gerecht werden. Dazu gehören die vollständige Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften, zusätzlich aber auch Anforder-

ungen wie Einsatz- und Tourenpläne, Regelungen bei Betriebsstörungen, Schulungen, Fahrzeugausstattung und -alter und so weiter. 70 Prozent der anhand eines Katalogs erstellten Kriterien sind zum Erhalt des Zertifikats zu erfüllen. Vorteile für die Unternehmer sind unter anderem Ablaufoptimierung, Verschlinkung von Prozessen, Alleinstellungsmerkmal, Absicherung gegenüber Versicherungen, Ausschreibungs- und Versicherungsvorteile. Mit dem Prüfzertifikat „Sicherheit in der Personenbeförderung“ an allen Fahrzeugen des zertifizierten Unternehmens wissen die Fahrgäste andererseits sofort, dass sie freundlich, sicher und komfortabel befördert werden. Dezierte Informationen hinsichtlich der Katalog-Inhalte und weitere Einzelfragen können nun direkt eingeholt werden unter der frisch eingerichteten Internetadresse www.sicherer-taxi-mietwagenbetrieb.de.

TeleCash erweitert Förderkreis des BZP



Neumitglied: Der Kreis der außerordentlichen Mitglieder des BZP hat sich erneut vergrößert. Mit TeleCash ist die 25. Firma als außerordentliches Mitglied aufgenommen worden. Die in Bad Vilbel ansässige TeleCash ist eine Tochterfirma von First Data, seit Jahren Marktführer bei

elektronischen Zahlungen über EC- und Kreditkarten in Deutschland, hat über 340 Mitarbeiter und erwirtschaftet mit einer Viertelmillion POS (Point of Sales)-Terminals einen Jahresumsatz von über 100 Millionen Euro. TeleCash sucht die Zusammenarbeit mit Verband und Gewerbe, um das Bezahlen im Taxi zu vereinfachen und insbesondere das kontaktlose Zahlen, von dem im Taxi eine große Zukunft erwartet wird, zu forcieren.

WIR DANKEN ALLEN SPENDERN DER TAXISTIFTUNG

Die Spender im Mai/Juni 2012

Alexandra Eismann-Rica / Ali Housein-Taxi Deitsch / Arthur Heronimus / Christoph Mensch / Daimler AG Stuttgart / Dresdner Taxigenossenschaft Funk-Taxi-Zentrale e.G. / Marianne und Eckart Josephs / Pantelis Kefalianakis / Taxi 283 Geisbüsch, Stuttgart / Tobias Steinkühler

uns niemals brauchen – aber wir brauchen Sie!

**Taxistiftung Deutschland
Frankfurter Volksbank eG
Konto-Nr. 37 33 11
BLZ 501 900 00**

Bitte bei Spenden auf dem Überweisungsschein an die Taxistiftung Deutschland im Feld Verwendungszweck unbedingt die folgende Formulierung angeben:
**Zuwendung zum
Stiftungskapital der
Taxistiftung Deuschland**

Möchten Sie eine Spendenquittung, dann geben Sie bitte Ihre Adresse oder Telefonnummer an.

Denken Sie bitte daran:
Wir hoffen, dass Sie